



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.06.2021 – Auszug aus Drucksache 18/16371 –

Frage Nummer 42 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Patrick
Friedl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, in welchen Managementplänen der bayerischen Fauna-Flora-Habitatgebiete (FFH-Gebiete), die zum Schutz der Fluss-Perlmuschel und der Bachmuschel eingerichtet wurden, werden konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, um ein Absterben der Tiere bei klimabedingt niedrigen Wasserständen zu vermeiden (bitte unter Angabe der entsprechenden Pläne und Maßnahmen), ab welchen Wassertemperaturen wird es für das Überleben dieser Muschelarten kritisch und ist geplant, die einzelnen Managementpläne um Notfallvorkehrungen (Hälterung, Frischwasserzufuhr) zu ergänzen, um das Überleben der Muscheln in den FFH-Gebieten zu sichern (bitte unter Angabe von Umsetzungszeiträumen, konkreten Umsetzungsschritten u. ä.)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die Fluss-Perlmuschel und die Bachmuschel gehören zu den empfindlichsten Organismen der bayerischen Gewässer. Als Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sind in den Managementplänen für die relevanten FFH-Gebiete entsprechend den Erhaltungszielen geeignete Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um ihren günstigen Erhaltungszustand zu wahren oder wiederherzustellen. Die Festlegung der Erhaltungsmaßnahmen ergibt sich nach Art und Umfang aufgrund der örtlichen Feststellungen über den Populationszustand, den Zustand der Habitatgewässer sowie den bestehenden Beeinträchtigungen und Gefährdungen. Für den langfristigen Schutz der Muschelarten sind insbesondere die Vermeidung von chemischen oder stofflichen Gewässerbelastungen, die Gewährleistung einer ausreichenden Wasserführung, geeignete Sohlsubstrate als Habitat für die juvenilen Entwicklungsstadien sowie Vorkommen der Wirtsfischfauna relevant. Hierzu läuft ein Forschungsprojekt an Muschelgewässern in Oberfranken, das von der Technischen Universität München durchgeführt wird. Klimawandelinduzierte Niedrigwasserphasen in den Gewässern sind ein vergleichsweise neues Phänomen, zu dem ein Forschungsprojekt unter Förderung des Bayerischen Naturschutzfonds u. a. in Niederbayern gestartet wurde (ArKoNaVera). Managementpläne können Angaben zur Niedrigwasseraufhöhung enthalten, z. B. durch Quellrenaturierung, Rückbau von Drainagen oder Wasserableitungen. Inwieweit diese Thematik in den relevanten Managementplänen bereits behandelt wurde, kann in der für die Beantwortung der Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden. Eine Hälterung von Organismen kann nur in Ausnahmefällen eine Notmaßnahme darstellen. Sie wird daher üblicherweise nicht im Managementplan formuliert, sondern allenfalls von der

zuständigen Behörde anlassbezogen ergriffen. Eine zu starke Erwärmung des Wassers in einem Gewässer kann zur Abnahme der Sauerstoffsättigung führen. Ein genauer Richtwert, ab wann Muschelvorkommen durch hohe Wassertemperaturen gefährdet werden können, kann aber nur sehr begrenzt abgeleitet werden, da die Gesamtsituation einer Muschelpopulation auf mehreren Einzelfaktoren beruht und die einzelnen Wirkfaktoren sich untereinander beeinflussen und verstärken können.